

## **2. Nachtragssatzung**

zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straße, Wegen und Plätzen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GOVBl. Sch.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GOVBl. Sch.-H. S. 93) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GOVBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2007 (GOVBl. Sch.-H. S. 362) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 15.12.2009 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straße, Wegen und Plätzen vom 12.11.1996 beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 1 Erhebung von Beiträgen**

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Es werden nach den Worten „... und den Umbau“ die Worte „sowie die Erneuerung...“ eingefügt.

### **Artikel 2**

#### **§ 3 Vorteilsregelung, Gemeindeanteil**

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1: Es werden nach den Worten „... und den Umbau“ die Worte „sowie die Erneuerung...“ eingefügt.

Ziffer 2: Es werden nach den Worten „... und den Umbau“ die Worte „sowie die Erneuerung...“ eingefügt.

Ziffer 3: Es werden nach den Worten „... und den Umbau“ die Worte „sowie die Erneuerung...“ eingefügt.

Ziffer 4: Es werden nach den Worten „... und den Umbau“ die Worte „sowie die Erneuerung...“ eingefügt.

Ziffer 5: Es werden nach den Worten „... und den Umbau“ die Worte „sowie die Erneuerung...“ eingefügt.

### **Artikel 3**

#### **§ 7 Nutzungsfaktor**

Abs. 3 a wird wie folgt geändert:

Die Worte „... mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung oder Kongresse“; werden gestrichen.

### **Artikel 4**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2005 in Kraft.

Bad Segeberg, 21.12.2009

Gez. Dieter Schönfeld

L.S.

(Dieter Schönfeld)  
Bürgermeister